

Mittwoch, 4. Februar 1970

Multilaterale humanitäre Hilfe
der Schweiz
in den Jahren 1970/1972.

Politisches Departement. Antrag vom 19. Januar 1970 (Beilage).
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 27. Januar 1970
(Einverstanden).
Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 27. Januar 1970
(Einverstanden).

Gestützt auf die Ausführungen des Politischen Departementes und
mit Zustimmung des Finanz- und Zolldepartementes und des Volkswirt-
schaftsdepartementes hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Das Politische Departement wird ermächtigt, den nachstehend auf-
geführten internationalen Organisationen und dem Schweizerischen Ro-
ten Kreuz zulasten des Kredites von 50 Millionen Franken für die Wei-
terführung internationaler Hilfswerke 1970/1972 in den Jahren 1970
bis 1972 insgesamt folgende Beiträge auszurichten:

Kinderfonds der Vereinten Nationen (UNICEF)	Fr. 13'000'000.--
Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (HCR)	Fr. 2'940'000.--
Hilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästinaflüchtlinge (UNRWA)	Fr. 1'800'000.--
Welternährungsprogramm (PAM)	Fr. 5'100'000.--
Zwischenstaatliches Komitee für europäische Auswanderung (CIME), operationelle Kosten	Fr. 660'000.--
Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)	Fr. 1'500'000.--

Protokollauszug an das Politische Departement (15) zum Vollzug;
an das Finanz- und Zolldepartement (8) zur Kenntnis; an das Volkswirt-
schaftsdepartement (3) (Abteilung für Landwirtschaft 5).

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Sawant

o.742.81
o.743.81
o.713.271

- VM/sw

o.713.58
o.124.81
o.248.3

Bern, den 19. Januar 1970

Ausgeteilt

A n d e n B u n d e s r a t

Multilaterale humanitäre Hilfe
der Schweiz in den Jahren 1970/1972

Am 25. September 1969 hat der Ständerat, am 18. Dezember der Nationalrat dem Bundesbeschluss über die Weiterführung der internationalen Hilfswerke (Kredit von 50 Millionen Franken für die Jahre 1970/72) zugestimmt. In der Beilage I zur dazugehörigen Botschaft vom 28. Mai 1969 sind für die drei Jahre 1970 bis 1972 folgende feste Beiträge der Eidgenossenschaft vorgesehen :

- | | |
|--|------------------------|
| a) Internationale Hilfswerke (UNICEF, HCR, UNRWA, PAM, CIME) | Fr 23,5 Millionen |
| b) Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK) | Fr 1,5 Millionen |
| | <u>Fr 25 Millionen</u> |

Diese Globalbeträge setzen sich im einzelnen wie folgt zusammen (in Millionen Franken) :

	1970	1971	1972	Reserve	Total
UNICEF	4,0	4,35	4,35	0,3	13,0
HCR	0,8	0,9	1,0	0,24	2,94
UNRWA	0,55	0,55	0,55	0,15	1,8
PAM	1,6	1,7	1,8	-	5,1
CIME, op. Kosten	0,22	0,22	0,22	-	0,66
SRK	0,5	0,5	0,5	-	1,5
	<u>7,67</u>	<u>8,22</u>	<u>8,42</u>	<u>0,69</u>	<u>25,0</u>

Zum Vergleich seien nachstehend die ordentlichen schweizerischen Beiträge 1967/69 an die gleichen Institutionen aufgeführt (ebenefalls in Millionen Franken) :

	1967	1968	1969
UNICEF	3,4	3,6	3,72
HCR	0,6	0,66	0,7
UNRWA	0,45	0,45	0,45
PAM	1,45	1,45	1,45
CIME, op. Kosten	0,2	0,2	0,2
SRK	0,25	0,25	0,26

Die Gründe, die den Bundesrat bewogen haben, eine Erhöhung der einzelnen Beiträge vorzuschlagen, sind in der bereits erwähnten Botschaft ausführlich dargelegt. Wir können uns hier auf folgende Bemerkungen beschränken :

UNICEF : Es ist ein vorläufiger Plafond des ordentlichen Beitrags von 1 Million US-Dollars vorgesehen, der 1971 erreicht wird. Allfällige Kursdifferenzen gehen zulasten bzw. zugunsten der Reserve.

HCR : Die Reserve ist deshalb im Verhältnis etwas höher angesetzt, weil wir wie in den letzten Jahren auch in Zukunft jeweils die Zollspesen für die in der Schweiz eingeführten und verkauften Grammophonplatten übernehmen möchten. (In zahlreichen andern Ländern erlaubt die nationale Gesetzgebung in solchen Fällen die Zollbefreiung).

SRK : Es ist vorgesehen, dass das Schweizerische Rote Kreuz aus den ihm zur Verfügung stehenden 500.000 Franken auch die Bundesbeiträge für Katastrophenhilfe, die 20.000 Franken im einzelnen Fall nicht übersteige leistet. Für Beiträge über 20.000 Franken wird jeweils ein besonderes Gesuch zulasten der Kreditreserve gestellt.

Reserven : Die unter den Positionen UNICEF, HCR und UNRWA eingestellten Reserven sind nach unsern bisherigen Erfahrungen gerechtfertigt, dürften sich doch diese drei Organisationen in den kommenden drei Jahren am ehesten vor unerwartete Auslagen gestellt sehen.

Die Freigabe des Bundesbeitrags für jede einzelne Organisation, sei es für ein oder drei Jahre, bedeutet eine unnötige administrative Belastung des Bundesrates. Wir glauben, im Sinne einer wünschbaren Vereinfachung zu handeln, wenn wir vorschlagen, diese festen Beiträge zusammen mit den vorgeschlagenen Reserven für alle drei Jahre und für alle Organisationen zusammen zu bewilligen. Die Zahlungen selbst werden selbstverständlich wie bisher jährlich geleistet, wobei wir auch vorsehen, die Öffentlichkeit jeweils anlässlich der entsprechenden Zahlung zu orientieren.

Das Politische Departement beehrt sich deshalb, dem Bundesrat zu beantragen:

Das Politische Departement wird ermächtigt, den nachstehend aufgeführten internationalen Organisationen und dem Schweizerischen Roten Kreuz zu lasten des Kredits von 50 Millionen Franken für die Weiterführung internationaler Hilfswerke 1970/1972 in den Jahren 1970 bis 1972 insgesamt folgende Beiträge auszurichten:

Kinderfonds der Vereinten Nationen (UNICEF)	13.000.000 Franken
Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (HCR)	2.940.000 Franken
Hilfswerk der Vereinten Nationen für die Palästinaflüchtlinge (UNRWA)	1.800.000 Franken
Welternährungsprogramm (PAM)	5.100.000 Franken
Zwischenstaatliches Komitee für europäische Auswanderung (CIME), operationelle Kosten	660.000 Franken
Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)	1.500.000 Franken

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

(Spühler)

Zum Mitbericht:

- an das Finanz- und Zolldepartement

Protokollauszug:

- an das Politische Departement (in 15 Exemplaren) zum Vollzug

- an das Finanz- und Zolldepartement zur Kenntnisnahme.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Schwalli